

Übersicht Corona-Testzentren in der Stadt

In der Stadt Bayreuth stehen aktuell folgende Corona-Testmöglichkeiten für die Bevölkerung zur Verfügung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hier nur die Teststationen aufgeführt sind, die der Stadt Bayreuth auch mitgeteilt wurden:

PCR-Testzentrum Gemeinschaftshaus Aichig

Kemnather Straße 65

Mo. – Fr.: 8 – 13 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Kostenfrei, nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0921 25-2525 (Mo. – Fr.: 8 - 16 Uhr),

testcenter.corona@stadt.bayreuth.de

Praxis Dr. Pachmann (PCR-Test)

Kurpromenade 2

Mo. – Fr.: 14 – 15 Uhr

Keine Anmeldung nötig.

POC-Schnelltestzentrum Schlossgalerie

La-Spezia-Platz 1

Mo. – Fr.: 7 – 20 Uhr, Sa.: 7 – 14 Uhr

Kostenfrei, keine Anmeldung nötig.

POC-Schnelltestzentrum am Volksfestplatz

Friedrich-Ebert-Straße 87

Mo. – Sa.: 9 – 18 Uhr

Kostenfrei, keine Anmeldung nötig.

POC-Schnellteststation Zamirhalle

Eduard-Bayerlein-Str. 8

Sa.: 14 – 18 Uhr, So.: 10 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

POC-Schnellteststation DLRG

Am Briefzentrum 4

So.: 9 – 12 Uhr

Vorherige Anmeldung unter www.bayreuth.dlrg.de (Test auch ohne vorherige Anmeldung möglich)

POC-Schnellteststation grün25

Max-von-der-Grün-Straße 25

Mo. – Sa.: 7 – 8 Uhr und 18 – 19 Uhr

Kostenfrei, nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0921 151165-25

Apotheke im Rotmain-Center (POC-Schnelltest)

Hohenzollernring 58
Mo. – Sa.: 9 – 16 Uhr
Keine Anmeldung nötig.

Praxis Moos/Nitzl-Willner (POC-Schnelltest)

Hohenzollernring 74,
Mo. – Fr.: 11 – 12 Uhr
Kostenfrei, nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0921 61122

Praxis Noppeney (POC-Schnelltest)

Hessenstraße 2
Kostenfrei, nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0921 66202 (Mo./Di./Do./Fr.)

Hinweise für Kinder und Jugendliche

Für die Teststationen gilt, dass dort Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab vier Jahren getestet werden, die keine Krankheitssymptome aufweisen. Menschen mit Krankheitssymptomen wenden sich bitte an den Hausarzt oder die Kassenärztliche Vereinigung, Telefon 116 117. Kinder unter vier Jahren müssen beim Kinderarzt getestet werden. Für die Testung von Kindern ab vier Jahren bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ist die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich. Ab dem 13. Geburtstag kann alternativ auch eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt und ab dem 15. Geburtstag über die Testung selbst entschieden werden.

Personalausweis mitbringen

Für eine schriftliche Bestätigung des negativen Testergebnisses, die den Besuch von Einzelhandelsgeschäften nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht, muss zum Test unbedingt ein Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden. Ein Führerschein oder die Krankenversichertenkarte sind kein Ersatz für ein solches Ausweisdokument.